

Entgegnung

auf den in der Laibacher Zeitung vom 15. April 1848 erschienenen
Aufsatz über die vorgebliche Bedrückung der Herrschaft Haasberger
Unterthanen.

Die Pressfreiheit muß man gebrauchen, um Wahrheiten zu sagen, nicht aber, um aus irgend einer Leidenschaftlichkeit Unwahrheit dem Publicum zu überliefern. So z. B. ist es falsch, daß — wie es Jemand im Namen der Zirknitzer Insassen in die Laibacher Zeitung vom 15. April d. J. einsetzen ließ — daß der Fürst Veriand zu Windisch-Grätz seine gesammten Unterthanen der Herrschaft Haasberg auf die schmäzlichste, unverantwortlichste Weise in ihren Waldnutzungsrechten verkürzt habe; weiter, daß nicht leicht Insassen irgend einer Herrschaft in Krain willkürlicher, anmaßender und härter behandelt werden können, als eben diese Unterthanen; endlich, daß auf ihre dießfälligen Beschwerden gegen Bedrückung und Anmaßungen der bezeichneten Herrschafts-Inhabung von Seite des löbl. Adelsberger Kreisamtes bisher immer ganz ungenügende Erledigungen erflossen wären. — Der Fürst Veriand Windisch-Grätz hat am 8. September 1846 die Herrschaft Haasberg vom Grafen Coronini erkaufte und fand seine Unterthanen gerade im Begriff, den Hofrecurs anzufuchen, über angebliche Eigenthums- und Nutzungsrechte über den Wald, die aus Mangel an Grundhaltigkeit einen abweislichen Bescheid bei dem k. k. Kreisamte und der Landesstelle gefunden hatten. Bei Anlangung des Hofrecurses der Haasberger Unterthanen in Wien, befriedigte sich nicht die k. k. Kammerprocuratur mit der abweislichen Erledigung des Adelsberger Kreisamtes und der Laibacher Landesstelle; stets gewohnt, mit der größten Gewissenhaftigkeit die Rechte der Unterthanen zu vertreten, da wo sie noch so grundlos erscheinen, ließ sie nochmals die schon geschehenen Erhebungen wiederholen und 8 Monate erst nach Erfolg derselben, bestätigte die k. k. Hofkanzlei die abweisliche Erledigung der grundlosen Ansprüche der Unterthanen auf den Wald, verwies sie mit ihren unstatthaften Ansprüchen auf den Rechtsweg, mit dem Bedeuten, daß sie künftig ihre Obrigkeit in ihrem constatirten Waldeigenthumsrechte — bis auf den von ihr ohnehin nie verweigerten Hausbedarf der Unterthanen nach ihrer Ansässigkeit — nicht mehr zu stören haben. Der Fürst, im Besitze eines Waldes, den er erkaufte hat, muß, um seine Interessen zu beziehen, sein überständiges Holz nicht nur an einheimische, sondern auch an fremde Parteien absetzen, und kann den übertriebenen Anforderungen mancher seiner Unterthanen, die angestachelt wurden, zu verneinen, der Wald gehöre ihnen, nicht in der Art entsprechen.

Das ist alles, was geschehen ist und was Herr Einsender, der sich nicht nannte, als eine harte Behandlung zu bezeichnen bemüht war. — Die Inhabung der Herrschaft Haasberg hat zu keiner Zeit, wie es bei vielen Waldherrschaften in Krain der Fall ist, einen fiscalämthlichen Vergleich in der Vorzeit abgeschlossen, sie blieb diesem zu Folge bis heutigen Tags im wirklichen Besitze ihrer ganzen Walddistricte, bloß beschränkt durch die Rechte ihrer Unterthanen auf den Hausbedarf nach Verhältniß ihrer Ansässigkeit, nicht aber ihrer Bauten, was sie nicht immer verstehen wollten. Die Inhabung der Herrschaft Haasberg kann demnach, so lange das Eigenthum respectirt wird, durch keine veränderte Regierungsform in ihrem wohlbegründeten Eigenthume gestört werden, oder sich stören lassen, was vorzugsweise die Zirknitzer Insassen stets versucht haben und noch immer zu bewerkstelligen bemüht sind. Es ist so weit gekommen, daß die Förster und Heger der Herrschaft sich in dem obrigkeitlichen Wald nicht zeigen können, ohne Gewaltthätigkeiten von Seite der Unterthanen ausgesetzt zu seyn, welcher Zustand von Gesetzlosigkeit doch nicht dauern kann, ohne jeden Bürger in seinem Eigenthum den Eingriffen der Ruhestörer preiszugeben. Als deren Vertreter — der Ruhestörer — erscheint der Verfasser des Artikels vom 15. April in der Laibacher Zeitung bezüglich des angeblich harten Verfahrens der Inhabung der Herrschaft Haasberg gegen ihre Unterthanen.

Erklärung

Auf den in der Leipziger Zeitung vom 17. April 1819. enthaltenen Artikel über die Vertheilung der öffentlichen Schulden

Die Vertheilung der öffentlichen Schulden ist ein Gegenstand, der in jeder Hinsicht die Aufmerksamkeit der Staatsbürger erregt. Die öffentliche Schuld eines Landes ist ein Vermögen, welches dem Staat in der That zugehört, und welches dem Staat zu dem Zweck, die öffentlichen Bedürfnisse zu befriedigen, zu dienen hat. Die öffentliche Schuld ist ein Vermögen, welches dem Staat in der That zugehört, und welches dem Staat zu dem Zweck, die öffentlichen Bedürfnisse zu befriedigen, zu dienen hat. Die öffentliche Schuld ist ein Vermögen, welches dem Staat in der That zugehört, und welches dem Staat zu dem Zweck, die öffentlichen Bedürfnisse zu befriedigen, zu dienen hat. Die öffentliche Schuld ist ein Vermögen, welches dem Staat in der That zugehört, und welches dem Staat zu dem Zweck, die öffentlichen Bedürfnisse zu befriedigen, zu dienen hat. Die öffentliche Schuld ist ein Vermögen, welches dem Staat in der That zugehört, und welches dem Staat zu dem Zweck, die öffentlichen Bedürfnisse zu befriedigen, zu dienen hat.

Der slovenische Verein zu Laibach.

Es ist die Pflicht eines jeden Patrioten, demjenigen nachzuforschen, was dem Vaterlande noch abgeht, und alle ihm zu Gebote stehenden rechtlichen Mittel anzuwenden, um des Guten Höchstes, das Vaterland zur höchstmöglichen Geltung zu bringen. Jeder Einzelne kann in diesem Sinne Vieles leisten; allein nur durch Association kann in dieser, so wie in allen andern Beziehungen, ein vollständiges Durchgreifen erzielt werden. Durchdrungen von dieser Ueberzeugung ist jeder freie, constitutionelle Staat eifersüchtig auf das freie Associationsrecht, welches als eines der theuersten Kleinodien der staatlichen Entwicklung angesehen wird.

Von dieser Ueberzeugung ausgehend entstehen allenthalben Vereine, und vor allem patriotische Vereine, die das Glück des Vaterlandes zu ihrem Lebensprinzip gemacht haben. Auch für unser Vaterland, dessen nationale Entwicklung gewiß noch in der Wiege liegt, hat sich in Wien ein Verein von patriotischen Slovenen gebildet, die auch in der Ferne nicht vergessen wollen, daß sie Slovenen sind und als solche auch Pflichten gegen ihr Vaterland haben.

Dürfen nun wir hinter diesen zurückbleiben, wir, die wir das Glück haben, im Mittelpuncte unserer geliebten Heimat zu leben? — Gewiß nicht, auch wir wollen unsere Kräfte in Begeisterung dem Vaterlande widmen, dem theuern Vaterlande, welchem wir Gut und Blut jeden Augenblick zu opfern bereit sind!

So wie wir aber alle überzeugt sind, daß unser Vaterland gewiß viele Beziehungen darbietet, in welchen es dem Patriotismus Gelegenheit gewährt, sich zu manifestiren, eben so sind wir von der Ueberzeugung beseelt, daß nur auf dem Wege der Association in diesem Sinne mit wesentlichem Erfolge durchgegriffen werden könne. Deshalb nun haben wir beschlossen, unsere, wie wir gerne bekennen, schwachen Kräfte auf den Altar des Vaterlandes zu legen, und durch Bildung einer patriotischen Association denselben eine organische Regelung, und dadurch eine äußere Geltung zu geben. Dadurch, daß wir ohne frühere Kundgebung dieses Planes unsern patriotischen Verein unter dem Namen: „**Slovenski zbor**“ (Slovenischer Verein) bereits am 25. d. M. als constituirte erklärten, wollten wir keineswegs anmaßend erscheinen, sondern wir wollten nur die Gründung dieses Vereines nicht unnöthigerweise weiter hinausschieben.

50 Vaterlandsfreunde, größtentheils Jünglinge, erklärten sich, beitreten zu wollen, und wir zögerten nicht, um sogleich organisch gegliedert auftreten zu können, uns jene Organe zu schaffen, welche die Lebensbethätigung eines jeden Vereines bekunden. Bei der zu diesem Ende Statt gehabten ersten Versammlung haben wir unsere Zwecke und die diesen entsprechenden Mittel, durch die wir wirken wollen, unverrückbar festgestellt, und zwar zu unserm Zwecke haben wir festgesetzt: Organische Entwicklung und Hebung unserer slovenischen Nationalität in ihrer harmonischen Unterordnung unter die Idee des österreichischen Kaiserstaates, und nicht minder die Erhebung unserer slovenischen Sprache auf den ihr gebührenden Standpunct.

Zu Mitteln, diesen Zweck zu erreichen, wählen wir:

Das Wort und die Schrift.

Daß unser Zweck vor Allem die auf gesetzlichem Wege zu erzielende Vereinigung aller Slovenen in eine Provinz des österreichischen Kaiserstaates und die allmälige Einführung der slovenischen Sprache in Schulen und Kanzleien postulirt, ergibt sich von selbst.

Da wir nun unsere Tendenz offen dargelegt haben und zugleich von der festesten Ueberzeugung beseelt sind, daß wir durch Bekräftigung eines Gliedes der österreichischen Monarchie dem Gesamtorganismus unseres geliebten österreichischen Kaiserstaates nur förderlich wirken, so sprechen wir unsere Hoffnung aus, daß wir bei allen edlen Slovenen warme Theilnahme finden werden, welche alle Verdächtigungen mit einem Male beseitigen wird, die unsere Bestrebungen

hie und da in Folge von Mißverständnissen erfahren mußten, und daß die hochgeachteten Männer, welche die Erfahrung und Intelligenz so ehrenvoll repräsentirten, nicht zögern werden, unsere gewiß gutgemeinten Bestrebungen anzuerkennen und durch ihren Eintritt in den Verein, unserer Begeisterung ihre gereifte Einsicht und Erfahrung zu vermählen. Nur dann, wenn die hochbrausenden Wogen jugendlicher Begeisterung an der tiefen Einsicht männlicher Erfahrung eine weise Dämpfung erleiden, kann ein besonnener Fortschritt erzielt werden.

Mögen daher edle und erfahrene Männer, als wackere Slovenen, uns ihren Beitritt nicht versagen! —

Die Organe, durch welche unser slovenischer Verein als solcher sich manifestirt, sind vor der Hand: **1** Präsident, **2** Secretäre und **4** Ausschüsse. Alle diese Organe sind einstweilen bis zur vollständigen Ausbildung unseres Vereines, welche wir durch den Beitritt der gewiß zahlreichen patriotisch gesinnten Slovenen zu erzielen hoffen, nur provisorisch auf Einen Monat, d. i. bis zum **1. Juni d. J.** gewählt, an welchem Tage dann in einer allgemeinen Versammlung aller bis hin beigetretenen Mitglieder zur Berathung definitiver Statuten und Wahl geschritten werden wird.

Laibach am **26. April 1848.**

Dr. Heinrich Martinak m. p., provisorischer Präsident.

Franc Malavasi^{v v} m. p.
Johann Bucar m. p.

} prov. Secretäre.

Leopold Höffern m. p.
Joseph Kersnik m. p.
Dr. Victor Hradecki m. p.

} prov. Ausschüsse.

Franc Jerisa m. p.

An meine slovenischen Brüder!

Ein Wort zur Verständigung gelegentlich des vom „Slovenja“ in Wien ergangenen Aufrufes.

Von **M. Gr. v. Auersperg** (Anastasius Grün).

Slovenische Brüder! Ihr habt den Aufruf vernommen, welchen ein Verein patriotischer Männer, der unter dem Namen „Slovenja“ in Wien zusammengetreten ist, an Euch gerichtet hat. Dieser Aufruf ermahnet Euch: „Jede Wahl von Volksvertretern für das deutsche Parlament zu Frankfurt abzulehnen, gegen die von den Behörden zu diesem Zwecke an Euch ergehende Aufforderung zu protestiren und auf die ämtliche Protocollirung des Protestes zu bringen.“

Hört nun auch eine Gegenstimme aus einem nicht minder patriotischen Herzen. Patriotismus aber sichert nicht vor möglichem Irrthum und einseitiger Auffassung des Standpunktes. Darum hört diese und andere Stimmen, die sich noch erheben sollten, prüfet alle und dann entscheidet.

Man sagt Euch in jenem Aufrufe, Deutschland wolle unter der Maske der Verbrüderung dem erwachenden Oesterreich den Todesstoß versetzen! Verlangt doch von Jenen, die diese Anschuldigung einem der edelsten Völker Europa's ins Angesicht schleudern, die Beweise dafür!

Man sagt Euch, das Wahlgesetz rede nur von Deutschen, welche zur Volksvertretung wählbar sind. — Leset doch selbst die vom Fünfziger-Ausschusse in Frankfurt unterm 3. April d. J. ausgegangene Bekanntmachung der Beschlüsse des Vorparlaments; leset den damit übereinstimmenden Erlaß unsers Ministers des Innern vom 15. d. M., 3. 785, worin ausdrücklich bestimmt wird, daß jeder selbstständige, volljährige Staatsangehörige als wählbar und wahlberechtigt zu betrachten sey. Der Ausdruck: „Staatsangehörige“ beseitiget jeden Zweifel über die Gleichberechtigung aller in deutschen Bundeslanden wohnenden Volksstämme.

Man sagt Euch ferner, der deutsche Bund gedenke Euch keine Garantie für Eure Nationalität zu gewähren. — Welche andere, welche bessere Garantien für die Entwicklung Eurer Nationalität wollt Ihr und könnt Ihr wollen, als die Freiheit! Unser Anschluß an den deutschen Bund ist ein Anschluß an einen Bund der Gegenseitigkeit und Brüderlichkeit, an einen Bund der Gleichberechtigung, der Humanität und der Freiheit. Nicht unter der deutschen Nationalität besteht die Eure, sondern gleichberechtigt neben jener. Alle Grundrechte und Forderungen des deutschen Volkes werden auch im gleichen Maße für Euch errungen. In diesem Sinne haben österreichische Abgeordnete bereits zu Frankfurt im Fünfziger-Ausschuß gesprochen, aus freiem Antriebe, ohne Euer Mandat, weil sie Euer gutes Recht, wie das eigene warm im Herzen tragen. In diesem Sinne hat aber auch Vorparlament und Fünfziger-Ausschuß Eure Stellung im deutschen Bunde aufgefaßt, wie Ihr aus den offiziellen Berichten seiner Beschlüsse ersehen, und einem Augenzeugen glauben mögt.

Man lenkt Eure Blicke auf den Heldenkampf deutscher Brüder in Schleswig-Holstein, um Euch ein Beispiel deutscher Vethargie anzuführen! — Wohlan, blickt immerhin auf jenen blutigen Kampfplatz, aber mit schärferem, gerechterem Auge! dann werdet ihr Euch mit uns überzeugen, daß die unlängbar Statt gefundenen, beklagenswerthen Versäumnisse nicht dem neu erstandenen Deutschland zur Last fallen, sondern, daß sie ein böser Nachlaß der alten bösen Zeit, eine Nachwirkung, ein letztes Todeszucken des alten gestürzten Systems sind. Eben weil Deutschland seine frühere Schwäche und Zerrissenheit erkannte, raffte es sich empor und ringt freudig darnach, sich durch Einigung neu zu kräftigen. Ihr aber werdet den Erwecker von dem Schläfer zu unterscheiden wissen.

Man fordert Euch auf — und mit vollem Recht — treu an Oesterreich zu halten; zugleich aber beschwört man Euch, dieses Oesterreich bei dem ersten entscheidenden Schritte, den es thut, zu veranlassen und zu verläugnen. Oesterreich schließt sich an Deutschland an, Ihr sollt Euch von Deutschland lossagen; Oesterreich schickt Volksvertreter nach Frankfurt, Ihr sollt gegen eine solche Volksvertretung protestiren, und doch sollt Ihr dabei immer treu an Oesterreich halten! Welche Widersprüche!

Man verweist Euch auf die Lehre der Geschichte. Ja, prüfet nur jene inhaltsschweren Blätter, sie werden Euch in Erinnerung bringen, wie in den alten Tagen der Kraft im Glanzpunkte Eurer Geschichte, Eure Väter treu zu den Deutschen und das deutsche Volk treu zu Eurem Volke stand in Noth und Gefahr, zu gemeinsamen Kampfe gegen den damaligen Erbfeind! Sie werden Euch aber auch wiederholen, was Ihr noch nicht vergessen haben könnt, wie in den spätern Tagen unserer gemeinsamen Schmach das nun gestürzte Regierungssystem die verschiedenen Volksstämme zu trennen wußte, auf daß es die Vereinzelteten besser zu Knechten vermöge. Ahnt Ihr nicht, daß Ihr durch die Euch zugemuthete Trennung von Deutschland, unwillkürlich ganz im Sinne und Plane und gleichsam unter dem Einflusse jenes verhassten Systems handeln würdet?

Slovenische Brüder! nun Hand auf's Herz zur redlichen, offenen Beantwortung einer Frage! Eure Trennung von Deutschland wäre auch Trennung von Oesterreich; seyd Ihr aber gerüstet und vorbereitet, seyd Ihr einig genug, Euren Landen eine selbstständige slovenisch-nationale Verwaltung zu geben und zu erhalten? Wahrlich in diesem Augenblicke seyd Ihr es nicht (die Geschicke Eurer Zukunft liegen noch verhüllt in Gottes und Eurer Hand), Ihr habt jetzt nur die Wahl des Anschlusses an befreundete, verbrüderete Stämme. Wollt Ihr nicht mit Oesterreich zu Deutschland halten, so bedenkt, daß jeder Schritt, mit dem Ihr Euch von Deutschland entfernt, Euch mittelbar immer näher zu Rußland führt. Könnt Ihr dieses wollen?

Slovenische Brüder! Das im Mai zu Frankfurt am Main zusammentretende Volksparlament ist eine constituirende National-Versammlung; seine Aufgabe ist die Berathschlagung und Beschlußfassung über die künftige Verfassung Deutschlands! Da Ihr in einer Bevölkerung von mehr als einer Million Seelen Landestheile bewohnt, die zum deutschen Bunde gerechnet werden, seyd Ihr berechtigt, beiläufig 20 Deputirte Eurer Wahl nach Frankfurt zu schicken. Wollt Ihr nun auf diese Eure angestammte Stellung zu Deutschland, auf dieses Euer Recht blindlings verzichten; wollt Ihr freiwillig der dargebotenen Gelegenheit aus dem Wege gehen, auch Eurerseits mitwirken zu können, daß die zu schaffende Verfassung auch Eurer nationalen Entwicklung zum Schutze und Schirme werde? Wenn Ihr wirklich die Existenz des österreichischen Kaiserstaates, die Souveränitätsrechte unseres Monarchen, die heiligsten Interessen Eurer Nation bedroht glaubt, wohlan, im Parlament zu Frankfurt ist ein würdiger Kampfplatz, diese heiligen Güter zu vertheidigen. Dort wird zu berathen seyn, ob Oesterreich als Theil eines „Bundesstaates“ in Deutschland aufzugehen, ob es im innigen Anschluß an einen „Staatenbund“ seine Selbstständigkeit zu bewahren habe? Oesterreichs Ministerium hat sich in dieser Frage bereits ausgesprochen. Oesterreichische Abgeordnete — wenn auch nicht Alle, so doch gewiß viele — werden dort für die Euch als gefährdet geschilderten Güter kämpfen. Wollt Ihr durch Euer Wegbleiben die Zahl jener Kämpfer für eine gemeinsame, für Eure Sache schwächen und vermindern, den Kampf erfolglos machen? Werdet Ihr das Recht haben, über eine Niederlage zu klagen, wenn Ihr Euch am Gefechte selbst nur als ferne Zuschauer theiligt, während Euer Einschreiten vielleicht den Sieg Eures Banners herbeiführen konnte?

Sollte aber — was Gott verhüte! — im Parlament zu Frankfurt Eurer Nationalität Unrecht und Ungebühr zugemuthet werden, dann ist dort erst der rechte Platz, der feierliche Moment, Euren Protest Angesichts Europa's auszusprechen und auf dessen Protocollirung zu dringen, ja sogar, wenn Ihr wollt, Euren Austritt mit Würde und Nachdruck zu bewerkstelligen.

Oesterreich's Anschluß an Deutschland ist unabweisbar, ist feierlich ausgesprochen. Damit aber das Gewicht seines Beitrittes entscheidend in die Wage der Geschicke falle, muß es in seiner ganzen Macht und Stärke, mit dem ganzen ungeschwächten Reichthum seiner Volkskraft beitreten. Darum haltet bei diesem Schritte fest an Oesterreich, das Ihr ja erhalten und verherrlichen wollt, und tretet vereint mit allen Euren österreichischen Brüdern in den Rath der deutschen Völker; entsendet Erkorne Eurer Wahl, Eure freisinnigsten, unabhängigsten, vaterlandsliebenden und erleuchteten Männer zu dem großen Tage nach Frankfurt! Möge ihr Wirken zum dauernden Heile der Nation, ihnen selbst zum unvergänglichem Ruhme gedeihen!

Und so grüßt auch diese Ansprache Euch zum Schlusse mit dem herzlichen Rufe:

Hoch die Slovenen und die übrigen österreichischen Brüder!

Hoch unser Ferdinand!

Hoch unser constitutionelles Oesterreich!

Aber sie fügt noch bei:

Oesterreich im innigen Bunde mit dem einigen Deutschland!

Laibaich am 26. April 1848.